



Max-Planck-Gymnasium Dortmund

**Schulinternes Curriculum für das Fach
Philosophie**

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.4 Lehr- und Lernmittel

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

4 Qualitätssicherung und Evaluation

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Max-Planck-Gymnasium Dortmund

Das Max-Planck-Gymnasium ist ein vierzügiges Gymnasium mit ca. 1020 Schüler_innen. Es liegt in Dortmund-Mitte und ist günstig mit allen Verkehrsmitteln zu erreichen.

In Dortmund gibt es 14 städtische Gymnasien und 2 Gymnasien in privater Trägerschaft. Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Grundschulen und Realschulen ist konstruktiv. Die besondere Bedeutung der Gestaltung von Übergängen zwischen den einzelnen Schulformen gerät immer stärker ins Blickfeld.

Seit 2013 wird am MPG neben der seit Jahren erfolgreich gelebten zielgleichen Inklusion auch in 3 Klassen (Jg. 5 und 7) zieldifferent unterrichtet.

Seit 2013 hat das MPG eine Vorbereitungs-klasse mit 18 Schüler_innen mit Migrationshintergrund, die ohne oder mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind und die auf der Basis einer gesondert erstellten Stundentafel sukzessive in das deutsche Schulsystem integriert werden.

Das MPG ist *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* sowie *Schule der Vielfalt*. Die Förderung der sozialen Kompetenzen in allen Jahrgangsstufen sowie die Schulvereinbarung bilden die Basis für die inhaltlichen Schwerpunkte des MPG.

Das MPG ist Europaschule. In dem sprachlichen Schwerpunkt mit einem bilingual deutsch-französischen Zweig ist es möglich, den internationalen Abschluss AbiBac zu erreichen. Austauschprogramme mit Partnerschulen in Frankreich, Portugal, Brasilien und den USA fördern die internationale Handlungsfähigkeit der Schüler_innen.

Der mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunkt wird besonders im WP II-Angebot und in der Oberstufe durch ein erweitertes Fächerangebot unterstützt.

Sehr gute Sportanlagen, ein eigenes Ruderhaus und Sportleistungskurse prägen den sportlichen Schwerpunkt.

In den Jahrgängen 5 und 6 gibt es eine Bläserklasse, in der Schüler_innen in Kooperation mit der Musikschule Dortmund ein Blasinstrument erlernen und dies in Konzerten und Aufführungen sowie später in der Big Band zum Einsatz kommen lassen.

Ein differenziertes Übermittagsangebot, eine breite Palette von AGs, die Kooperation mit externen Partnern, die erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben, zahlreiche Fahrten und Exkursionen, Theateraufführungen und Kunstausstellungen, die kontinuierliche Berufsorientierung, die mediale Ausstattung und eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrer_innen und Schüler_innen kennzeichnen das Schulleben.

Die Fachgruppe Philosophie am Max-Planck-Gymnasium Dortmund

Das Fach Philosophie wird derzeit von drei Lehrkräften in der Sekundarstufe II unterrichtet. In der Einführungs- sowie in der Qualifikationsphase I und II wird das Fach als Grundkurs dreistündig angeboten. Das Wahlverhalten der Schüler_innen ergab in den letzten Jahren

drei Kurse in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase I und zwei Kurse in der Qualifikationsphase II mit durchschnittlich 25 Schüler_innen. Für gewöhnlich wird das Fach Philosophie als viertes, in seltenen Fällen auch als drittes Abiturfach belegt.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Um Schüler_innen zu ermöglichen, sowohl Philosophie als auch Religion in der Sekundarstufe II zu belegen, wird die Blockung dementsprechend in den Stundenplänen angepasst. Die Fachschaft Philosophie arbeitet eng mit den Fachschaften Evangelische und Katholische Religionslehre zusammen, um Unterrichtsinhalte abzustimmen und Synergieeffekte zu erwirken. Die Schüler_innen können so von

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene. Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann, um Spielraum für Vertiefungen und besondere Schülerinteressen zu lassen.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechselln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase	
<u>Unterrichtsvorhaben I</u> : Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie	<u>Unterrichtsvorhaben II</u> : Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich
<u>Unterrichtsvorhaben III</u> : Eine Ethik für alle Kulturen? – Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext	<u>Unterrichtsvorhaben IV</u> : Wie weit darf der Staat gehen? – Umfang und Grenzen staatlichen Handelns
<u>Unterrichtsvorhaben V</u> : Gibt es einen Gott? – Religiöse Vorstellungen als Herausforderung für die Vernunftkenntnis	<u>Unterrichtsvorhaben VI</u> : Was kann ich wissen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis
Qualifikationsphase (Q1) Grundkurs	
<u>Unterrichtsvorhaben I</u> : Der Mensch – Natur- oder Kulturwesen?	<u>Unterrichtsvorhaben II</u> : Der Mensch als Geistwesen? – Denkmodelle zum Leib-Seele-Verhältnis
<u>Unterrichtsvorhaben III</u> : Hat der Mensch einen freien Willen? – Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen	<u>Unterrichtsvorhaben IV</u> : Wie werde ich glücklich? – Grundsätze für ein gelingendes Leben
<u>Unterrichtsvorhaben V</u> : Darf ich, was ich will oder muss ich, was ich soll? – Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien	<u>Unterrichtsvorhaben VI</u> : Darf ich, was ich will? – Verhältnis von Handeln und Verantwortung
Qualifikationsphase (Q2) Grundkurs	
<u>Unterrichtsvorhaben VII</u> : Alle Macht dem Staat oder keine Macht für niemand? – Das Verhältnis von Individuum und Staat	<u>Unterrichtsvorhaben VIII</u> : Hat Macht Recht? – Individualinteresse vs. Gesellschaftsvertrag
<u>Unterrichtsvorhaben IX</u> : Was ist Gerechtigkeit? – Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit	<u>Unterrichtsvorhaben X</u> : Was ist Wahrheit? – Erkenntnistheorien als wissenschaftliche Grundlagen
<u>Unterrichtsvorhaben XI</u> : Objektivität durch wissenschaftliche Verfahrensweisen? – Moderne Wissenschaftstheorie	

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase		
<i>Inhaltsfelder</i>	<i>Inhaltliche Schwerpunkte</i>	
Der Mensch und sein Handeln	Die Sonderstellung des Menschen Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext Umfang und Grenzen staatlichen Handelns	
Erkenntnis und ihre Grenzen	Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunft- kenntnis Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis	
<i>Unterrichtsvorhaben</i>	<i>Übergeordnete Kompetenzen</i>	<i>Konkretisierte Kompetenzen</i>
<p><u>Unterrichtsvorhaben I</u></p> <p>Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundformen philosophischen Denkens • Ausgewählte exemplarische Philosophen, philosophische Theorien und/oder Fragestellungen • Vom Mythos zum Logos • Kants Grundfragen <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnis und ihre Grenzen <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenart philosophischen Denkens • Metaphysische Probleme als Heraus- 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in dis- 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, • erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, • erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.

<p>forderung für die Vernunftkenntnis</p>	<p>kursiver Form strukturiert dar (MK10).</p> <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), • beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.
<p><u>Unterrichtsvorhaben II</u></p> <p>Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesensmerkmale des Menschen • Schöpfungsmythen und Evolutionstheorien • Vergleich von Mensch und Tier • Sprache, Kognition und Reflexion als Kriterium für die Sonderstellung des Menschen <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch und sein Handeln <p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sonderstellung des Menschen 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u.a. Sprache, Kultur), • analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

	<ul style="list-style-type: none"> recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung (UK1), erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3). <p>Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken, bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.
<p><u>Unterrichtsvorhaben III</u></p> <p>Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> Merkmale unterschiedlicher Kulturen (in einem Land) 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen.

<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Konflikte • Kulturrelativismus und Universalismus <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch und sein Handeln <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext 	<p>Anwendungskontexten (SK5),</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10), • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4). <p>Handlungskompetenz</p>	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen (und rechtsphilosophischen) Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, • erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). 	<p>moralischer Maßstäbe.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben IV</u></p> <p>Thema: Wie weit darf der Staat gehen? – Umfang und Grenzen staatlichen Handelns</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie viel Freiheit braucht der Mensch? • Definition eines Staates • Möglichkeiten und Instrumente staatlichen Eingreifens in das Privatleben • Grenzen staatlicher Herrschaft (Freiheitsrecht/ Menschenrechte) <p>Inhaltsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch und sein Handeln <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Grenzen staatlichen Handelns 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3), • erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), • erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab, • erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).

	<p>Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung (UK1), • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3), • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten (ethischen und) rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, • erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unterrichtsvorhaben V

Thema:

Gibt es einen Gott? – Religiöse Vorstellungen als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

- Leben nach dem Tod und Sterbeerlebnisse
- religiöse Jenseitsvorstellungen versus naturwissenschaftliche Erklärung
- Religiöse Vorstellungen als Illusionen?
- Sind metaphysische Fragen beantwortbar?

Inhaltsfeld:

- Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),
- erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphy-

	<p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). 	<p>sischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn, • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).
<p><u>Unterrichtsvorhaben VI</u></p> <p>Thema: Was kann ich wissen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie kommt die Welt in unseren Kopf? • Erklärungsversuche: Naiver Realismus, Empirismus, Konstruktivismus, Rationalismus • Gibt es sicheres Wissen über die Realität? <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnis und ihre Grenzen <p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), • analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8), 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, • rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung (UK1),
- beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3).
- bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik),
- erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.

Qualifikationsphase 1		
<i>Inhaltsfelder</i>	<i>Inhaltliche Schwerpunkte</i>	
Das Selbstverständnis des Menschen	Der Mensch als Natur- und Kulturwesen Das Verhältnis von Leib und Seele Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen	
Werte und Normen des Handelns	Grundsätze eines gelingenden Lebens Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	
<i>Unterrichtsvorhaben</i>	<i>Übergeordnete Kompetenzen</i>	<i>Konkretisierte Kompetenzen</i>
<p><u>Unterrichtsvorhaben I</u></p> <p>Thema: Der Mensch – Natur- oder Kulturwesen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es eine menschliche Natur? Kultur als Kompensation der mangelhaften Natur des Menschen? <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Selbstverständnis des Menschen <p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Mensch als Natur- und Kulturwesen 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3), erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1), • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.
<p><u>Unterrichtsvorhaben II</u></p> <p>Thema: Der Mensch als Geistwesen? – Denkmodelle zum Leib-Seele-Verhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Körper, wie er leibt und lebt • Die Seele – Ein Hirngespinnst? • Verhältnis von Leib und Seele: Dualismus, Monismus, Materialismus <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Selbstverständnis des Menschen 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3). 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab, • erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus),

<p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verhältnis von Leib und Seele 	<p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2), • beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.
<p><u>Unterrichtsvorhaben III</u></p> <p>Thema: Hat der Mensch einen freien Willen? – Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten menschlicher Freiheit (Handlungsfreiheit/ Entscheidungsfreiheit) • Ist der Wille frei? 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2), • erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6). 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab, • analysieren und rekonstruieren

- Freiheit versus Determination

Inhaltsfeld:

- Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,

- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

<p><u>Unterrichtsvorhaben IV</u></p> <p>Thema: Wie werde ich glücklich? – Grundsätze für ein gelingendes Leben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist Glück? • Verschiedene Wege zum Glück • Antike Modelle für ein gelingendes Leben • Neuzeitliche Ansätze für ein gelingendes Leben <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werte und Normen des Handelns <p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze eines gelingenden Lebens 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12), • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.

	<p>dar (MK13).</p> <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3), • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.
<p><u>Unterrichtsvorhaben V</u></p> <p>Thema: Darf ich, was ich will oder muss ich, was ich soll? – Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Utilitarismus (Handlungs- und Regelutilitarismus) • Pflichtethik <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werte und Normen des Handelns 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2), • erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

<p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien 	<p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3), beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.
<p><u>Unterrichtsvorhaben VI</u></p> <p>Thema: Darf ich, was ich will? – Verhältnis von Handeln und Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ökologische Ethik Ethik und technische Weltbeherrschung <p>Inhaltsfeld:</p>	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK2), erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5). 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren we-

- Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

sentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Qualifikationsphase 2		
Inhaltsfelder	Inhaltliche Schwerpunkte	
Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit	
Geltungsansprüche der Wissenschaften	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität	
Unterrichtsvorhaben	Übergeordnete Kompetenzen	Konkretisierte Kompetenzen
<p>Unterrichtsvorhaben VII</p> <p>Thema: Alle Macht dem Staat oder keine Macht für niemand? – Das Verhältnis von Individuum und Staat</p> <ul style="list-style-type: none"> Was ist ein Staat? - Definitionsversuche Der Mensch – ein staatenbildendes Lebewesen? (Aristoteles, Rousseau) Göttliches Gesetz oder Naturrecht? (Thomas v. Aquin) <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenleben in Staat und Gesellschaft <p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3), erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinem gedanklichen Aufbau, analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihrem gedanklichen Aufbau und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her.

	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1), • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4). <p>Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend die anthropologischen Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.
<p><u>Unterrichtsvorhaben VIII</u></p> <p>Thema: Hat Macht Recht? – Individualinteresse vs. Gesellschaftsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit des Staates als Zwangsinstitution (Hobbes) • Der Gesellschaftsvertrag als Bestandsgarantie für Freiheit und Eigentum? • Einschränkungen der staatlichen Macht? (Rousseau; Montesquieu) <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenleben in Staat und Gesellschaft 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsbeiträge in Form von möglichen Staatsmodellen, • analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihrem gedanklichen Aufbau und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her, • erläutern den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbe-

<p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation 	<p>Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).</p> <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK2), • beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3), • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4). <p>Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). 	<p>gründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.</p> <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend die anthropologischen Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, • bewerten differenziert die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, • bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unterrichtsvorhaben IX

Thema:

Was ist Gerechtigkeit? – Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

- Definition des Gerechtigkeitsbegriffs
- Gerechtigkeit als Fairness (Rawls)
- Illusion der sozialen Gerechtigkeit (von Hayek)

Inhaltsfeld:

- Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihrem gedanklichen Aufbau,
- stellen differenziert gedankliche Bezüge zwischen den Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit her und ordnen sie in die Tradition der Begründung des modernen demokratischen Rechtsstaates ein.

	<p>(MK13).</p> <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), • erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5). <p>Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3), • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). 	<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und differenziert argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, • erörtern argumentativ abwägend das Problem einer unter gegenwärtigen Verhältnissen tragfähigen Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit und greifen dabei auf relevante Positionen zu ihrer Bestimmung zurück.
<p><u>Unterrichtsvorhaben X</u></p> <p>Thema: Was ist Wahrheit? – Erkenntnistheorien als wissenschaftliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Idee als Wesen der Welt (Platon) • Das denkende Ich als Grundlage des Erkennens (Descartes) • Erkennen ist Erfahrung (Locke; Hume) <p>Inhaltsfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geltungsansprüche der Wissen- 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK3), • erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4). <p>Methodenkompetenz <i>Verfahren der Problemreflexion</i> Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen 	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen naturwissenschaftlicher Erkenntnis in ihrem argumentativen Aufbau und grenzen diese voneinander ab, • erklären die begrifflichen Unterschiede zwischen Empirismus und Rationalismus im Kontext der Frage nach den erkenntnistheoretischen Grundlagen der Naturwissenschaften,

<p>schaften</p> <p>Inhaltlicher Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften 	<p>heraus und erläutern diese (MK2),</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <p><i>Verfahren der Präsentation und Darstellung</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK3), • erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5). <p>Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). 	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren eine erkenntnistheoretische Position, die im Kontext der Begründung des Erkenntnisanspruchs neuzeitlicher Naturwissenschaften Rationalismus und Empirismus verbindet, in ihrem argumentativen Aufbau. <p>Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die argumentative Konsistenz und Kohärenz der rationalistischen und empiristischen Position, • erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Unterrichtsvorhaben XI

Thema:

Objektivität durch wissenschaftliche Verfahrensweisen? – Moderne Wissenschaftstheorie

- Verifizierbarkeit als Sinnkriterium (Reichenbach; Carnap)
- Wissenschaftlicher Fortschritt durch Falsifikation (Popper)

Inhaltsfeld:

- Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK1),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK5).

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses differenziert an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinem argumentativen Aufbau und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die Rationalismus und Empirismus verbindende erkenntnistheoretische Position argumentativ abwägend die Frage nach der Begründung des Anspruchs von (naturwissenschaftlicher) Erkenntnis auf Allgemeingültigkeit sowie das

	<p>Handlungskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none">• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),• beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).	<p>Problem der Berechtigung dieses Anspruchs.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.

8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
12. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
13. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Grundlage der Bewertung von Leistungen sind die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“; bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach schriftlich gewählt haben, kommen überdies die in den „Klausuren“ erbrachten schriftlichen Leistungen hinzu.

Anforderungsbereiche

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt, in je spezifischer Konkretion, die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus (vgl. Kernlehrplan Philosophie): Begreifen (I), Erörtern (II), Urteilen (III).

Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen

- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärteter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Beurteilungsbereich „Klausuren“

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF.1	1	2	GK
EF.2	1	2	GK
Q1.1	2	2	GK
Q1.2	2	2	GK (die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden)
Q2.1	2	3	GK
Q2.2	1	3	GK/nur für die Schülerinnen und Schüler, die Philosophie als drittes Abiturfach gewählt haben.

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW finden für Klausuren im Fach Philosophie aktuell die Aufgabenarten I, II und III gemäß Kernlehrplan Verwendung:

- Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung (I)
- Erörterung eines philosophischen Problems: Auf der Grundlage eines philosophischen Textes (A); auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen (B); auf der Grundlage eines Fallbeispiels (C).

Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These

- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des in einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung

- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung grundsätzlich denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Für Schülerinnen und Schüler, die Philosophie nicht als Klausurfach gewählt haben, ist für die Halbjahresbewertung allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend; pro Quartal wird hier eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden. Er umfasst mündliche wie schriftliche Formen und berücksichtigt besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen sowie ihre Fähigkeit zum Diskurs. Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommen folgende Leistungen zum Tragen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Interpretation philosophischer Texte und freie Problem- und Sacherörterung),
- Hausaufgaben (vorbereitend und nachbereitend),
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen,
- Protokolle,
- Schriftliche Übungen (Dauer: in der Regel 30, maximal 45 Minuten),
- ggf. Philosophischer Essay (z.B. bei Teilnahme am Essay-Wettbewerb)
- ggf. Mitarbeit in Projekten.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbstständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Individuelle Förderung

Im Ganzen beobachten die Lehrenden die individuellen Leistungen über einen längeren Zeitraum und lassen sie sich entwickeln, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten.

Bei der Leistungsbewertung ist zwischen einem pädagogischen und einem egalitären Leistungsprinzip zu unterscheiden: Nach jenem werden die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt, nach diesem wird beurteilt, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard) entspricht. Mit progredierender Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger, bei der Abwägung zwischen beiden gibt es einen Ermessensspielraum.

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin die für den Philosophieunterricht konstitutiven Standards nicht erreichen und in den Defizitbereich geraten, werden, nach Diagnose der individuellen Schwächen, entsprechende Förderhinweise gegeben bzw. Fördermaßnahmen eingeleitet, die ihm/ ihr eine gezielte Steigerung der philosophischen Kompetenzen ermöglichen.

Umgekehrt erfolgt aber auch eine individuelle Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern, etwa durch eine Teilnahme am alljährlich stattfindenden Bundes- und Landeswettbewerb „Philosophischer Essay“ oder indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in Form von Referaten oder Präsentationen in besonderer Weise im Rahmen des Fachunterrichts zu qualifizieren.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen (z.B. bei Referaten/ Kurzvorträgen oder aber schriftlichen Leistungen)
- Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

- **Formen**

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (bei defizitären Leistungen; ergänzend zum Zeugnis der EF)
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Elternsprechtag

Kooperation in der Fachschaft zur Gewährleistung einheitlicher Standards

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Fachschaft finden permanent Absprachen zwischen den das Fach unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem regelmäßig ein Austausch und Abgleich von Klausuraufgaben sowie eine Besprechung der zugrundeliegenden Bewertungskriterien, um auch in diesem Bereich ein einheitliches Anforderungsprofil zu garantieren.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Absprachen der Fachkonferenz:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) sollte eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet werden.
2. Innerhalb der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay). Dies kann als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* oder für die Teilnahme am Philosophie-Wettbewerb des Dortmunder Philosophie-Zirkels dienen.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase sollte jede Schülerin / jeder Schüler die Möglichkeit haben, mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten zu halten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Veröffentlichung des Leistungskonzepts auf den Internetseiten) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Im Philosophieunterricht wird den Unterrichtsinhalten entsprechend mit ausgewählten Textausschnitten aus Primär- und Sekundärliteratur gearbeitet. Ein verbindliches Lehrwerk ist nicht eingeführt.

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Max-Planck-Gymnasiums sieht sich die Fachkonferenz Philosophie folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

- Das Fach Philosophie unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit dem festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben.

- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet.
- Der Bezug zu relevanten Alltagsthemen und politischen Entwicklungen leistet einen wichtigen Beitrag zur individuellen Meinungs- und Identitätsbildung.
- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern vereinbart, wenn sich dies bei verschiedenen Unterrichtsinhalten anbietet.
- Kolleg_innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und informieren die Fachschaft über Inhalte der Veranstaltungen.

Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Max-Planck-Gymnasium die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns*, wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit entsprungene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird:

- Warum überhaupt moralisch sein? – zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
- Akt der Freiheit oder Frevel? – zur ethischen Beurteilung des Suizids
- Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
- Der Mensch als Maschine mit Verantwortung? – zur ethischen Tragfähigkeit einer materialistischen Menschenauffassung
- Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ? – was taugt eher als moralischer Kompass?
- Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
- Hat der Mensch einen freien Willen? – Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
- Ist Lügen erlaubt? – zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
- Liebe und Freundschaft bei Platon und Aristoteles als Fundamente einer Tugendethik
- Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? – zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
- Reduplizierendes Klonen – ein legitimer Weg zur Unsterblichkeit?
- Therapeutisches Klonen – Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?

Besondere Lernleistung

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfangreicher und im Anspruchsniveau deutlich über

einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für Ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die in der Regel durch den Vorsitzenden der Fachkonferenz, Herrn Allweise, erteilt wird.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Die Ergebnisse von Evaluationen werden von der Fachschaft Philosophie/Praktische Philosophie für ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit genutzt und sind ein zentraler Baustein der Qualitätssicherung. Evaluation findet auf folgenden Ebenen statt:

intern:

- Zum kollegialen Austausch unter den Fachlehrkräften gehört nach unserem Verständnis der Austausch von Unterrichtsmaterial und von Kursarbeiten innerhalb des Fachs
- Das Prinzip der „offenen Klassentür“ ist unser Ziel. Dazu gehören optional gegenseitige Unterrichtshospitationen innerhalb und außerhalb der Fachschaft wie auch die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, regelmäßig Praktikant_innen der Universität Dortmund sowie selbstverständlich Lehramtsanwärter_innen in die Unterrichtsarbeit zu integrieren. Anregungen und Impulse aus diesen Begegnungen dienen der Weiterentwicklung und der Evaluation unseres Unterrichts.
- Vorschläge für mündliche Prüfungen werden kollegial vorgeprüft und ggf. überarbeitet.
- Im Sinne eines schülerorientierten Unterrichts beziehen wir die Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung des Unterrichts mit ein. Dazu gehört ebenfalls die Unterrichtsevaluation durch die Schülerinnen und Schüler, die optional am Ende von Unterrichtsreihen oder zum Ende eines Halbjahres durchgeführt werden. Die Fachschaft wird perspektivisch einen Ordner mit Kopiervorlagen für die Unterrichtsevaluation im Fachschaftsschrank bereitstellen. Die Ergebnisse dieser Schülerrückmeldungen werden ausgewertet und für die weitere Unterrichtsentwicklung genutzt.
- Zur Überprüfung der fachlichen Leistung von Schülerinnen und Schülern sehen wir die Ergebnisse von Klausuren als eine wichtige Möglichkeit an, sowohl den Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu geben als auch unsere Unterrichtsarbeit kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

extern:

- Ergebnisse der externen Erhebungen – wie das Zentralabitur – werden im Rahmen der Fachkonferenz diskutiert, evaluiert und für den weiteren Planungsprozess genutzt.
- Zweit- und Fremdkorrekturen im Bereich der schriftlichen Abiturprüfungen werden durchgeführt und ggf. durch die Schulaufsicht nachkorrigiert.

Stand: November 2015